

Bedingungen für die Ausstellung eines „Waiver of Exclusion Ground (WEG)“ beim Bureau of Immigration (Einreisebehörde) am Einreisehafen auf den Philippinen

Nicht-philippinische Reisende unter 15 Jahren, die in die Philippinen einreisen und weder von einem Elternteil begleitet werden, und noch einen Elternteil auf den Philippinen besuchen, sind aufgefordert, gemäß §42 der 2002 Kodifizierte Visa-Bestimmungen der Philippinen ein s.g. „Waiver of Exclusion Ground“ (WEG) zu beantragen. Die WEG Order wird vom obersten Leiter (Commissioner) des Bureau of Immigration **am Einreisehafen in den Philippinen** genehmigt und unterschrieben.

Befreit von dieser Anforderung sowie der WEG-Gebühren sind Kinder mit philippinischer Abstammung und die von einem philippinischen Grosselternteil, einem philippinischen Vormund oder einem/einer philippinischen Verwandten begleitet sind. Die Begleitung muss substantziellen Beweis der philippinischen Abstammung der Kinder dem Einreisebehörden vorlegen können. Kinder aus Staaten deren Staatsbürger ansonsten ein Visum für die Einreise in die Philippinen brauchen, können diese Ausnahme nicht in Anspruch nehmen. (*BI Office Memorandum No. MCL-08-006-A, 02. September 2009*)

Anforderungen für die Ausstellung der WEG Order

- 1) Eidesstattliche Erklärung (**in englisch**) über Zustimmung (Originaltext: Affidavit of Request and Consent) entweder eines Elternteils oder des amtlichen Vormundes worin die Person, welche das Kind begleitet, und die Person bei der das Kind auf den Philippinen wohnen wird, genannt werden.

Bemerkung: Es ist erforderlich, dass die eidesstattliche Erklärung durch einen Notar angefertigt ist. Eine Beglaubigung/Legalisation vom Honorargeneralkonsulat ist nicht mehr nötig.

- 2) Klare Fotokopie des Reisepasses des Kindes mit den Seiten der persönlichen Daten. Darauf muss zu sehen sein: Name, Geburtsdatum und Geburtsort und Gültigkeitsdatum des Reisepasses.
- 3) Klare Fotokopie des Reisepasses des Erwachsenen, der das Kind begleitet oder des begleitenden amtlichen Vormundes, mit den Seiten der persönlichen Daten. Darauf muss zu sehen sein: Name, Geburtsdatum und Geburtsort und Gültigkeitsdatum des Reisepasses.
- 4) Bezahlung der Einreisegebühr (z. Zt. Php 3.120,00 pro Kind. Änderungen vorbehalten) am Einreisehafen.

WICHTIGE HINWEISE:

- a) Die Ausstellung der WEG Order benötigt die Genehmigung des obersten Leiters (Commissioner) des Bureau of Immigration am Einreisehafen nach Vorlage der kompletten Dokumenten (Zi. 1-3) und Bezahlung der Gebühren (Zi. 4).
- b) Nach der Zulassung des Antrags müssen die WEG-/Einreisegebühren am Einreisehafen bezahlt werden.
- c) Die Vorlage der kompletten Dokumenten bedeutet nicht, dass die Gebühren nicht mehr bezahlt werden müssen.
- d) Die Bezahlung der Gebühren und die Ausstellung der WEG Order werden am Einreisehafen auf den Philippinen (nicht bei der Botschaft oder beim Honorargeneralkonsulat in Deutschland) ausgeführt.**
- e) Wenn sich der minderjährige Antragsteller länger als 21 Tage auf den Philippinen aufhalten wird, benötigt er ein Einreise-/Touristenvisum. Dieses kann beim Honorargeneralkonsulat beantragt werden. Nicht-deutsch Staatsangehörige werden gebeten, vor Stellung eines Visum-Antrages Kontakt mit dem Honorargeneralkonsulat aufzunehmen.

Öffnungszeiten:

Stuttgart: Montag – Freitag, 9:00-12:30 Uhr

Mainz: Montag-Mittwoch-Freitag, 9:30-12:30 Uhr

Außer Feiertagen und den letzten 2 Wochen im Dezember

Wir bitten um eine Terminvereinbarung vor einem Besuch